

Subventionsgesuch für einen Krippenplatz

Die Krippenplätze im Kinder- und Jugendheim Bild, Rorschacherstrasse 7, Altstätten (071 757 11 60) werden grundsätzlich zu den Vollkosten angeboten. Können diese aufgrund der finanziellen Voraussetzungen der Familie nicht vollständig übernommen werden, können Einwohner der Stadt Altstätten beim Bereich Soziales dieses Subventionsgesuch einreichen. Für auswärtige Personen gilt der Volltarif.

Die Einreichung des Subventionsgesuches und die Anmeldung bei der Kinderkrippe sind unabhängig voneinander. Dementsprechend ist der Krippenplatz direkt beim Kinder- und Jugendheim Bild anzumelden.

Mit der Unterzeichnung dieses Subventionsgesuches ersuchen Sie um Prüfung von Subventionen für einen Krippenplatz im Kinder- und Jugendheim Bild. Um die Höhe der Subventionen festlegen zu können, ermächtigen die Geschwister das Steueramt der Stadt Altstätten dem Bereich Soziales folgende Auskünfte zu erteilen:

- Total der Einkünfte (Ziff. 168 Steuererklärung)
- Steuerbares Einkommen (Ziff. 268 Steuererklärung)
- Steuerbares Vermögen (Ziff. 338 Steuererklärung)

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizulegen:

- Kopie der letzten definitiven Veranlagungsberechnung des Steueramtes des Inhabers der elterlichen Sorge und von einem allfälligen Konkubinatspartner
- Kopien sämtlicher Jahreslohnabrechnungen des Vorjahres von allen Haushaltsmitgliedern
- allenfalls weitere Unterlagen, falls sich die Einkommenssituation gegenüber der eingereichten Steuererklärung bzw. gegenüber der Jahreslohnabrechnung des Vorjahres um mehr als Fr. 5'000.00 pro Jahr geändert hat

Die Angaben sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Bei falschen Angaben entfällt der Anspruch auf Subventionen. Die Angaben werden vertraulich behandelt. Das Beitragsgesuch mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf Widerruf.

	Inhaber der elterlichen Sorge	Ehe-/Konkubinatspartner (gleicher Haushalt)
Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geb. Datum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
AHV-Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mobile	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	
Arbeitgeber	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Haushaltsgrösse (Anzahl Personen)	<input type="text"/>	
Betrifft Kind(er)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Grund der Betreuung	<input type="radio"/> Erwerbstätigkeit <input type="radio"/> Ausbildung (Art, Umfang, Institution)	<input type="text"/>

- Stellensuche
- Psychische Belastung (Belege beilegen)
- andere Gründe: _____

Für die Bestimmung der Haushaltgrösse sind alle Personen massgebend, die mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt leben (z.B. Kinder des Lebenspartners, Grosseltern, etc.).

Für die Berechnung der Subventionen ist das Total der Jahreseinkünfte (Ziffern 168 der Steuererklärung) und des steuerbaren Vermögens (Ziffer 338 der Steuererklärung) aller mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Personen ausschlaggebend. Die Einkünfte beider Ehe- resp. Konkubinatspartner sind separat auszuweisen. Die Felder „angestellt“ oder „selbständig erwerbend“ sind zwingend auszufüllen.

	Inhaber der elterl. Sorge	Ehe-/Konkubinatspartner
Jahreseinkommen Vorjahr inkl. 13. Monatslohn (Nettolohn II)	Fr. _____	Fr. _____
Sonstige Einnahmen: Alimente, Rente, Wertschriftenerträge, Gratifikation, etc.	Fr. _____	Fr. _____
Total der Einkünfte (Ziff. 168 Steuererklärung)	Fr. _____	Fr. _____
	angestellt <input type="radio"/> _____ %	angestellt <input type="radio"/> _____ %
	selbständig <input type="radio"/> _____ %	selbständig <input type="radio"/> _____ %
	Stellensuche <input type="radio"/> _____ %	Stellensuche <input type="radio"/> _____ %

Steuerbares Vermögen Fr. _____ Fr. _____
(Ziff. 338 Steuererklärung)

Jahreseinkommen und Vermögen weiterer im gleichen Haushalt lebender Personen:

Namen:	Einkommen:	Vermögen:
_____	Fr. _____	Fr. _____
_____	Fr. _____	Fr. _____
_____	Fr. _____	Fr. _____

Beiträge von Arbeitgeber/Versicherung/Krankenkasse etc. an Betreuungskosten: Ja Nein

falls ja, wie viel und von wem: _____

Ab wann ist der Krippenbesuch geplant: _____

Wie viele Tage pro Woche soll das Kind die Kinderkrippe besuchen:

Gantztagesbetreuung (06.30-17.45 Uhr) (Volltarif bei 5 Tagen pro Woche / Fr. 2'040.00 mtl.)	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch	Total: _____
	<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> Freitag		
Halbttag inkl. Mittag (06.30-13.30 / 11.30-17.45 Uhr) (Volltarif bei 5 Halbttagen pro Woche / Fr. 1'240.00 mtl.)	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch	Total: _____
	<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> Freitag		
Halbttag ohne Mittag (06.30-11.45 / 13.15-17.45 Uhr) (Volltarif bei 5 Halbttagen pro Woche / Fr. 950.00 mtl.)	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch	Total: _____
	<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> Freitag		
Arbeitstage Inhaber der elterlichen Sorge	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch	Total: _____
	<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> Freitag		
Arbeitstage Ehe-/Konkubinatspartner	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch	Total: _____
	<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> Freitag		

Werden zur Berechnung der Subventionen keine oder unvollständige Angaben geliefert, werden keine städtischen Subventionen gewährt und allfällig bereits ausbezahlte Beträge zurückgefordert.

Subventionen werden nicht rückwirkend ausbezahlt. **Das Subventionsgesuch muss bis zum 5. des Vormonates eingereicht werden, damit ab dem nachfolgenden Monat Subventionsbeiträge ausgerichtet werden können.** Der Anspruch endet wenn die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind, wenn der Krippenplatz nicht mehr benötigt wird, oder bei einem Wegzug aus der Stadt Altstätten.

Wer für sich oder andere durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise Leistungen unrechtmässig erwirkt, hat die zu Unrecht bezogenen Subventionen umgehend zurückzubezahlen.

Durch die Unterzeichnung geben die Eltern im Rahmen der Datenschutzbestimmungen Ihr Einverständnis, dass die Stadt Altstätten die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendigen Unterlagen (z.B. Steuer-, Einwohner- oder Zivilstandesdaten) einfordern kann.

Ort und Datum

Unterschriften

Inhaber der elterlichen Sorge

Ehe-/Konkubinatspartner

Ablauf

Die Stadt Altstätten prüft den Subventionsantrag und stellt den Eltern eine Subventionsberechnung zu, diese Berechnung ist der Kinderkrippe einzureichen, damit die Rechnungsstellung korrekt abgewickelt werden kann.

Auf der monatlichen Krippen-Rechnung, welche den Eltern zugeschickt wird, wird lediglich der Anteil der Eltern in Rechnung gestellt. Der subventionierte Anteil der Stadt Altstätten wird zwar ausgewiesen, jedoch direkt der Stadt in Rechnung gestellt.

Berechnungswerte für die Subventionen

Jahresnettoeinkommen (Ziff. 168 Steuererklärung)

+ 5% des steuerbaren Vermögens (Ziff. 338 Steuererklärung)

+ Zuschlag für Wohn-/ Konkubinatspartner (18'000 CHF)

- Haushaltsabzüge pauschal:

Ein-Eltern-Familie: abzüglich Fr. 10'000

Zwei-Eltern-Familie: abzüglich Fr. 15'000

- Kinderabzug pro zusätzliches Kind im Hort, Krippe, Tagesmutter: Fr. 5'000 (100% Betreuung)

Der Kinderabzug wird nur gewährt wenn das Kind im Schülerhort oder der Krippe vom KJH Bild bzw. bei einer anerkannten Tagesmutter innerhalb des Gemeindegebietes von Altstätten betreut wird.

= Relevantes Einkommen zur Bestimmung des Subventionsbetrags (vgl. Tabelle Seite 4)

Der Subventionsbetrag wird im Umfang gewährt, welcher anhand der Erwerbssituation, unter Berücksichtigung von sozialen, gesundheitlichen, schulischen und weiteren wichtigen Gründen, angezeigt ist.

(Grundsatz: 100% Pensum + 60% Pensum = 3 Tage Ganztages- bzw. 6 Halbtagesbetreuung)

Tariftabelle für die Berechnung von Subventionen

Die Vollkosten pro Krippentag betragen Fr. 102.00, bei einer Ganztagesbetreuung von fünf Wochentagen betragen die monatlichen Vollkosten Fr. 2'040.00. Im kostengünstigsten Tarif A wird der Krippenplatz zu 50% von der Stadt Altstätten subventioniert.

Anhand der untenstehenden Tabelle können die Elternanteile herausgelesen werden. Der Differenzbetrag vom Elternanteil zu den Vollkosten ist der städtische Subventionsbetrag.

Beispiel:

Volltarif Fr. 2'040.00
 abzüglich Elternanteil, Tarif D - Fr. 1'200.00
 ergibt einen Subventionsbetrag von Fr. 840.00 welcher von der Stadt Altstätten übernommen wird, wenn der entsprechende Umfang anhand der Erwerbssituation, unter Berücksichtigung von sozialen, gesundheitlichen, schulischen und weiteren wichtigen Gründen, angezeigt ist.

Einkommen von - bis	...	35'000	40'000	45'000	50'000	55'000	60'000	
	34'999	39'999	44'999	49'999	54'999	59'999	64'999	
Krippenangebot	Tarif	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D	Tarif E	Tarif F	Tarif G
Ganztagesbetreuung, 5 Tage		1020	1080	1140	1200	1260	1320	1450
Ganztagesbetreuung, 4 Tage		816	864	912	960	1008	1056	1160
Ganztagesbetreuung, 3 Tage		612	648	684	720	756	792	870
Ganztagesbetreuung, 2 Tage		408	432	456	480	504	528	580
Ganztagesbetreuung, 1 Tag		204	216	228	240	252	264	290
Halbtagesbetreuung, 5 Tage ohne Mittagessen		477	505	535	565	600	635	670
Halbtagesbetreuung, 4 Tage ohne Mittagessen		382	404	428	452	480	508	536
Halbtagesbetreuung, 3 Tage ohne Mittagessen		286	303	321	339	360	381	402
Halbtagesbetreuung, 2 Tage ohne Mittagessen		191	202	214	226	240	254	268
Halbtagesbetreuung, 5 Tage mit Mittagessen		620	665	705	745	790	835	880
Halbtagesbetreuung, 4 Tage mit Mittagessen		496	532	564	596	632	668	704
Halbtagesbetreuung, 3 Tage mit Mittagessen		372	399	423	447	474	501	528
Halbtagesbetreuung, 2 Tage mit Mittagessen		248	266	282	298	316	334	352

Einkommen von - bis	65'000	70'000	75'000	80'000	85'000	90'000	95'000	100'000	
	69'999	74'999	79'999	84'999	89'999	94'999	99'999	...	
Krippenangebot	Tarif	Tarif H	Tarif I	Tarif J	Tarif K	Tarif L	Tarif M	Tarif N	Volltarif
Ganztagesbetreuung, 5 Tage		1530	1610	1690	1770	1850	1930	1960	2040
Ganztagesbetreuung, 4 Tage		1224	1288	1352	1416	1480	1544	1568	1632
Ganztagesbetreuung, 3 Tage		918	966	1014	1062	1110	1158	1176	1224
Ganztagesbetreuung, 2 Tage		612	644	676	708	740	772	784	816
Ganztagesbetreuung, 1 Tag		306	322	338	354	370	386	392	408
Halbtagesbetreuung, 5 Tage ohne Mittagessen		705	740	775	810	845	880	915	950
Halbtagesbetreuung, 4 Tage ohne Mittagessen		564	592	620	648	676	704	732	760
Halbtagesbetreuung, 3 Tage ohne Mittagessen		423	444	465	486	507	528	549	570
Halbtagesbetreuung, 2 Tage ohne Mittagessen		282	296	310	324	338	352	366	380
Halbtagesbetreuung, 5 Tage mit Mittagessen		925	970	1015	1060	1105	1150	1195	1240
Halbtagesbetreuung, 4 Tage mit Mittagessen		740	776	812	848	884	920	956	992
Halbtagesbetreuung, 3 Tage mit Mittagessen		555	582	609	636	663	690	717	744
Halbtagesbetreuung, 2 Tage mit Mittagessen		370	388	406	424	442	460	478	496